



Gert Winkelmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Abschiebung, Menschenrechte und EU-Mitgliedschaft der Türkei

Abschiebung konkret

Am 31. 10. 2006 wurde die Koblenzer Familie Yildirim durch deutsche Behörden in die Türkei abgeschoben. Seither sorgen wir uns um sie und werden uns weiter beharrlich kümmern.

Wir wissen gleichzeitig: Sie ist nur eine von vielen Familien. Die Schicksale der anderen sind vergleichbar oder gar schlimmer. Wir wissen: Es wurden schon Kinder abgeschoben, die wenige Tage später ihren Schulabschluss erlangt hätten. Ungeheuerlich ist die Praxis der Abschiebung Jugendlicher nach der Drittländer-Regelung. Oft landen sie dann in Ländern, deren Sprache sie nicht verstehen. Oder gut qualifizierte Jugendliche aus Familien mit Kettenduldung haben das Problem, nach der Schulausbildung eine Lehrstelle wegen fehlender Arbeitserlaubnis nicht antreten zu dürfen.

- **Die Abschiebepaxis ist im Wesentlichen unmenschlich.**

Abschiebung und Verantwortung

Wenn Abgeschobene in der Türkei und anderswo misshandelt werden, sollten Ursache und Wirkung nicht verwechselt werden. Deutschen Behörden kann die Begünstigung von Straftaten nicht nachgesehen werden; so nenne ich die stillschweigende oder billigende Duldung von Misshandlungen im Zielland.

- **Die der türkischen Administration zu Recht vorgeworfenen Mängel im Bereich der Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte beginnen oft ganz konkret durch deutsche Abschiebepaxis.**

Türkei und EU-Mitgliedschaft

Am 8. November 2006 hat die EU-Kommission einen Fortschrittsbericht zur möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der EU vorgelegt. Darin wird die so genannte Zypern-Frage zu einem Hauptproblem stilisiert und damit zu einem manövrierbaren Faustpfand der türkischen Regierung im Austausch gegen allzu genaue Prüfung der konkreten Menschenrechte. Meinungs- und Religionsfreiheit, Gewährleistung der allgemeinen Menschenrechte sind in der Türkei nicht unbedingt gewährleistet. Auch das Kriterium demokratischer Stabilität ist hinsichtlich eines fast allmächtigen und sanktionsbereiten Militärapparats zu bezweifeln.

Diese Probleme sind aber entgegen den populistischen Äußerungen so mancher (deutscher) Politiker nicht dazu angetan, die Tür zuzuschlagen. Der von Frau Merkel immer wieder erwähnten „privilegierte Partnerschaft“ sollten endlich konkrete Aussagen folgen.

Der Türkei klare und faire Bedingungen zu nennen, ist notwendig. Ein Scheitern der Beitrittsverhandlungen wäre politisch brisant. In der Türkei weiß und benutzt man das.

Unsere Empörung über die mutmaßliche Misshandlung von Ali Yildirim darf nicht in Ablehnung der EU-Mitgliedschaft der Türkei umschlagen. Eine EU-Mitgliedschaft würde völlig andere Möglichkeiten eröffnen, Menschenrechte durchzusetzen.

Bleiberechts-Kompromiss der deutschen Innenminister

Mit der Innenminister-Konferenz zum Bleiberecht am 16./17. 11. 2006 wurde neben einigen Änderungen für Kinder und der Formulierung von rechtlichen Notwendigkeiten auf Basis von Gerichtsentscheidungen eine Verbesserung der Bleiberechtsregeln angestoßen. Jedoch ist das Bleiberecht fast ausschließlich an Wirtschaftlichkeit (Arbeitsplätze) gebunden. Über 200.000 Menschen müssen in unserem Land weiterhin in ständiger Angst leben.

Die Art, wie damit das Grundrecht auf Asyl nach Art. 16a GG behandelt wird, erschwert es, gegenüber anderen Staaten, z. B. der Türkei, auf die Einhaltung von Grundrechten zu pochen.

- **Der Zusammenhang all dieser Ausführungen besteht in meiner festen Überzeugung und politischen Agenda, dass Menschenrechte unteilbar sind!**

Gert Winkelmeier, MdB, Neuwied, den 22.11.06

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 71377 • 📠 (030) 227 – 76577

✉ Gert.winkelmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Marktstr. 31 • 56564 Neuwied • ☎ (02631) 345 391 • 📠 (02631) 824 520

✉ Gert.winkelmeier@wk.bundestag.de